

Anmeldung zum Unterricht in der

Zum Schuljahr 2011-2012		Anmeldedatum	Neu- ☐ Wieder- ☐ anmeldung
zum Schüler		zur Ausbildung	
Name		Fach/Instrument Instrumente Karussell	
Vorname		Lehrerwunsch (nach Möglichkeit)	
Geburtsdatum	Männlich ☐ Weiblich ☐		
Strasse			
PLZ	Ort	Unterrichtsort in der Schule von Teisendorf ☐ Mehring ☐ zeitlich begrenzt ☐ Von-bis:	
Festnetz-Telefon			
Mobiltelefon		Geschwister	
Angaben zu Eltern/Erziehungsberechtigten		Zahlungspflichtig ist	
Name Vorname Mutter		Name Vorname	
Name Vorname Vater		Bankname und -ort	
Alternative Adresse Strasse-PLZ-Ort		BLZ	
Emailadresse		Kontonummer	

Zahlungsweisen: Ratenzahlung per Bankeinzug 12 x monatlich zur Monatsmitte
(bei Lastschriftstornos zzgl. Bankgebühr 3 €)

Auszug aus der Schulordnung:

- Dauer des Schuljahres: 1. September bis 31. August des Folgejahres.
- Unterrichtsdauer: wie an allgemeinbildenden Schulen Bayerns üblich. Sie ist jedoch auf insgesamt ca. 33 Unterrichtswochen beschränkt. Die Teilnahme an Vorspielen, Klassenabenden und Konzerten sind Bestandteil des Unterrichts.
- Dauer der Unterrichtseinheiten:
 - Die Unterrichtseinheit umfasst 45 bzw. 30 Minuten pro Woche.
 - Längere Unterrichtseinheiten von 60 oder 75 Minuten sind in Einzelfällen möglich.
- Die Unterrichtsgebühren sind entsprechend der gewählten Unterrichtsform und –dauer fällig.
- Die Aufnahme des Unterrichts ist grundsätzlich nur zum Beginn des Schuljahres möglich, in Ausnahmefällen können auch im Laufe eines Schuljahres Schüler aufgenommen werden.
- Die Aufnahme gilt für ein Schuljahr, sie verpflichtet zur Teilnahme und zur Entrichtung der Gebühren laut Gebührenordnung.
- Für Erstanmelder ist eine Probezeit („Schnupperquartal“) von 12 Wochen Unterricht gültig.
- Die Unterrichtseinteilung erfolgt durch die FachlehrerInnen im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Dem Lehrerwunsch des Schülers wird nach den Möglichkeiten der Schule und den Möglichkeiten der jeweiligen Lehrer stattgegeben. Ein definitiver Anspruch auf Unterricht des Schülers durch den Wunschlehrer besteht nicht.
- Der Schüler / die Schülerin ist zum pünktlichen und gewissenhaften Besuch des Unterrichts verpflichtet. Bei Gruppenunterricht ist der Schüler / die Schülerin zur Anwesenheit während der ganzen Unterrichtseinheit verpflichtet. Dies gilt auch für von der Schule anberaumte Veranstaltungen und deren Vorbereitungen.
- Der Schüler / die Schülerin stellt sein / ihr Instrument selbst. Schuleigene Instrumente werden gegen Mietgebühr für jeweils ein Jahr vermietet. Ein Mietvertrag regelt das nötige.
- Der Schüler / die Schülerin scheidet am Ende eines Schuljahres aus, wenn eine Kündigung des laufenden Unterrichtsvertrages zum Ende des Schuljahres erfolgt ist. Der Unterrichtsvertrag verlängert sich in Absprache mit Schulleiter und Fachlehrer um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wurde.
- Während des Schuljahres ist ein Ausscheiden nur aus zwingenden Gründen möglich. Die vorzeitige Kündigung muß schriftlich gegenüber dem Leiter der Schule erfolgen, der in Abstimmung mit dem Vereinsrat über die Möglichkeit des Ausscheidens entscheidet.
- Die Schüler der Musikschule sind gegen Unfälle, die sie auf unmittelbarem Weg zur Schule, während des Unterrichts und auf dem unmittelbaren Heimweg von der Schule erleiden, versichert.

Die vollständige Schulordnung ist von der Homepage <http://musikschule-teisendorf.de> als PDF downloadbar oder auf Wunsch in der Musikschule erhältlich.

Unterrichtsvertrag des Schülers / der Schülerin mit der Musikschule Teisendorf

- Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Schüler zur Anerkennung der Schulordnung, zur Teilnahme am Unterricht und zur Entrichtung der fälligen Gebühren laut Gebührenordnung.
- Dieser Vertrag gilt ein Schuljahr. Er kann am Schuljahresende verlängert werden. Darauf gilt er wieder ein Schuljahr.
- Für Erstanmeldungen gilt eine Probezeit („Schnupperquartal“) von 12 Wochen.

Einzugsermächtigung

Mit der nebenstehenden rechtsgültigen Unterschrift ermächtigt der Zahlungspflichtige die Musikschule Teisendorf e.V., die fälligen Gebühren und Nebenkosten (Gastschulpauschalen, Instrumentemieten, Verwaltungsabgaben) vom bezeichneten Konto abzubuchen. (Bei ausdrücklicher gewünschter Rechnungsstellung erhöht sich die Verwaltungsabgabe).

Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigter
Zahlungspflichtiger